



Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 18. November 2021)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.10.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:57 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheibhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP



GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Licht! Alexandra, Mag.a	GRÜNE
GRM	Berger Bernhard	Grüne
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
GRM	Thoma Ulrike	GRÜNE
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ
	Aichenauer Doris	
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.	

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Der designierte Bürgermeister Mag. Wall-Strasser eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von BGM DI Hattmannsdorfer – einberufen wurde

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11. Oktober 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel sowie durch Veröffentlichung im Intranet am 12. Oktober 2021 öffentlich kundgemacht wurde.

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (das erhöhte Beschlusserfordernis von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder ist erfüllt);

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1. Juli 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, im Intranet zur Verfügung stand und als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende dieser Sitzung keine Einwendungen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder, Zuhörer und Mitarbeiter des Stadtamtes. Herzlich willkommen heißt er Herrn Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber.

Es wird für das verstorbene aktive Gemeinderatsmitglied Astrid Hackl eine Gedenkminute abgehalten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nun eine lange Reihe von wichtigen grundlegenden Beschlüssen vor uns liegt.

Die Konstituierung eines Gemeinderates ist immer ein spezieller Moment. Und zwar deswegen, weil sie das Endergebnis von Wahlen darstellt. Wahrscheinlich ist das vielen gar nicht bewusst. Es wurden Wahlen vorbereitet, Menschen, BürgerInnen entschließen sich, in die Öffentlichkeit zu gehen und sich um ein Mandat zu bewerben, oder sich für das Amt des Bürgermeisters zur Verfügung zu stellen.

Menschen gehen zur Wahl und entscheiden sich für eine Partei, eine Person. Das alles ist irgendwie selbstverständlich, aber in Wahrheit nicht wirklich.

In diesem Sinne möchte ich alle Anwesende einladen, die kommenden Anträge und Abstimmungen auch mit der gewissen Würde mitzuverfolgen, in dem Bewusstsein, dass es die Demokratie ist, die uns diese ermöglicht.

Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 1 – der Angelobung des Bürgermeisters durch unseren Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber.

Tagesordnung:

1. Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber
2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister
3. Bekanntgabe der Gesamtzahl der Stadtratsmitglieder und Berechnung der Mandatsverteilung
4. Wahl der Mitglieder des Stadtrates
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/-innen
6. Wahl der Vizebürgermeister/-innen
7. Angelobung der Vizebürgermeister/-innen durch den Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber und der weiteren Mitglieder des Stadtrates durch den Bürgermeister
8. Beschluss über Anzahl und Aufgabenbereiche der zu bildenden Ausschüsse und Festlegung der Anzahl der Ausschuss-Mitglieder
9. Festlegung welche Fraktion den Obmann/Obmann-Stellvertreter im jeweiligen Ausschuss stellt
10. Wahl des Obmannes/Obmann-Stellvertreters der einzelnen Ausschüsse
11. Wahl der weiteren Ausschuss-Mitglieder

12. Beschlussfassung welche Fraktion das Vorschlagsrecht für Obmann und Obmann-Stellvertreter im Prüfungsausschuss erhält
13. Wahl des Obmannes/Obmann-Stellvertreters im Prüfungsausschuss
14. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses
15. Wahl der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses
16. Wahl der Mitglieder des Personalbeirates
17. Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde
18. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber

Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

In Gemeinden, in denen der/die Bürgermeister/in von der Gesamtheit aller Wahlberechtigten der Gemeinde gewählt wurde, hat diese/r die konstituierende Sitzung zu leiten. Er hat am Beginn der Sitzung das Gelöbnis gem. § 20 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten abzulegen.

Ergebnis lt. der engeren Bürgermeisterwahl vom 10.10.2021:

2.209 Stimmen Mag. Josef Wall-Strasser
1.445 Stimmen DI Helmut Hattmannsdorfer

Somit ist **Mag. Josef Wall-Strasser** mit **60,45.%** zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Gallneukirchen gewählt worden.

Dr. Paul Gruber richtet folgende Worte an die Anwesenden:

„Geschätzte Damen und Herren,

Ich werde jetzt immer eingeladen, die Angelobung der Bürgermeister vorzunehmen. Ich sehe das nicht nur als Formalakt, ich bin dankbar, dass ich dabei sein darf. Es ist eine Möglichkeit Danke zu sagen im Namen einer staatlichen Behörde.

Die Einleitung, die der Bürgermeister Sepp Wall-Strasser gemacht hat, kenne ich bisher noch nicht. Sie leitet aber dazu über was ich sagen möchte. Er hat von den Menschen gesprochen, die gewählt haben und die das Recht in Anspruch genommen haben zu wählen. Wir können froh sein, in einem demokratischen System zu leben, wo wir wählen können.

Ich bedanke mich bei allen Gemeinderäten, Vizebürgermeistern und beim Bürgermeister, dass sie das Amt angenommen haben. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass sich Personen für diese Ämter entscheiden. Ich denke, die Arbeit in einem Gemeinderat, auf Gemeindeebene ist eine Möglichkeit, im eigenen Umfeld gestalterisch mitzuwirken. Sie gestalten die Stadt Gallneukirchen weiter. Sie sind bereit ihre Zeit, ihre Energie dafür zu opfern. Sie sind bereit Vorschläge abzugeben, Beschlüsse zu fassen, um damit ihr Wohn- und Lebensumfeld zu gestalten. Das ist nicht mehr selbstverständlich. Das ist besonders wichtig für die Jugend, für die Generation nach ihnen, dass sie sehen, was es heißt mitzugestalten und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Aber es gibt nicht nur die schönen Tage, sondern auch Tage, wo man für Entscheidungen gerade stehen muss, auch wenn es nicht allen schmeckt und Gegenwind bläst. Dann ist es auch eine Verantwortung in der Demokratie und zu sagen: ja wir haben so entschieden.

Das gilt für alle Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderäte. Ich bedanke mich bei Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser, dass er diese Funktion übernimmt!“

Der Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber nimmt als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung das Gelöbnis von Bürgermeister Mag. Josef Wall-Strasser ab.

Ich ersuche Sie, das Gelöbnis abzulegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

BGM Mag. Josef Wall-Strasser

ICH GELOBE

Nach der Protokollierung der Angelobung durch Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber richtet Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser folgende Worte an die Anwesenden:

*Sg. Herr Bezirkshauptmann,
werte frisch anzulobende GemeinderätInnen und ErsatzgemeinderätInnen,
werter Herr Amtsleiter,
und nicht zuletzt
geschätzte interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Gallneukirchen!*

Werte Anwesende!

Als neu angelobter Bürgermeister von Gallneukirchen bedanke ich mich zunächst bei allen Menschen, die mir durch ihre Entscheidung und ihr Vertrauen erst die Möglichkeit gegeben haben, heute hier so vor Ihnen stehen zu können. Ich habe es schon des Öfteren betont und geschrieben: dieses Vertrauen und Zutrauen von so vielen Menschen in unserer Gemeinde löst große Dankbarkeit aus, aber auch einen großen Druck aus, nämlich, den – ausgesprochenen oder auch oft unausgesprochenen - Erwartungen gerecht zu werden. Ich bin kein Mensch, der von sich aus glaubt, der beste, der größte, der klügste zu sein. Ich bin ein Mensch, der gerne zuhört, und der gerne diskutiert, um gerne im gemeinsamen Gespräch um die beste Lösung ringt. Ich gehe daher mit großer Demut an die Arbeit heran. Demut heißt: mit MUT, aber mit dem gehörigen Respekt vor der Herausforderung, vor den Menschen.

Was ist mein Selbstverständnis als Bürgermeister?

Ein Bürgermeister muss kein Fachmann im Baurecht sein, er muss kein Experte für Kultur sein, er muss kein Verfassungsjurist sein, er muss kein Schuldirektor sein...

Es ist gut, wenn er von vielem eine Ahnung hat, und vor allem, dass er weiß, woher er sich die nötige Expertise holt. Und er muss kompetente Personen um sich versammeln und auf sie hören.

Was aber ein Bürgermeister sein muss – und das ist meine Auffassung von diesem Amt – er muss ein Vertreter von Demokratie, der Menschen- und Bürgerrechte sein. Er muss Anwalt des Volkes sein. Und dies ist es, was ihn auszeichnet, und was schwierig genug ist.

Denn was heißt Anwalt? In vielen Fragen sind die BürgerInnen oft gespalten. Wo den einen zu wenig Parkplätze sind und daher ihre Lebensqualität leidet, besteht für andere Lebensqualität gerade darin, Radwege und Bäume zu planen. Oder Tempo 30, Hochhäuser etc.

Und vor allem: wer ist das Volk? Das ist einer der meist umkämpften Begriffe. Und „Volk“ BürgerInnen, das sage ich ganz klar, sind alle, die in unserem Gemeindegebiet wohnen. Die Aufteilung in jene, die mehr Rechte und anderen die weniger haben, wird es bei mir nicht geben. Das widerspricht meinen Grundsätzen, die ich gelernt habe.

Die Aufgabe der Politik ist es, zu einen und nicht zu spalten. Das erleben wir ja derzeit zur Genüge.

Ja, wir sind sehr verschieden. Aber erstens ist diese Verschiedenheit ein ungeheurer Reichtum. Und dort, wo die Verschiedenheit Probleme macht, sind wir PolitikerInnen aufgerufen, diese Probleme zu lösen, und nicht zu verschärfen. Oder zu verdrängen.

Wir müssen politisch kluge Lösungen suchen, die wirklich helfen, und die langfristig Sinn machen.

Man kann ein Bürgermeisteramt nicht unpolitisch führen. Aber was heißt „politisch“ Politik?

Bei Politik geht es um die Frage, wie wir unser Zusammenleben gestalten wollen. Politik beginnt also beim Interesse-Zeigen für die Allgemeinheit, beim Sich-Einmischen in die Gesellschaft, beim Mitgestalten, und meint schlussendlich, sich verpflichtet fühlen für die Allgemeinheit und Verantwortung übernehmen. Das Wort Politik kommt vom griechischen „Polis“.

Damit bezeichnete man damals die Stadt, die Stadtgemeinde, die Bürgerschaft. Der „Politikos“ ist der/die auf die Stadtgemeinschaft bezogene BürgerIn. Und der ist verantwortlich für alle Menschen, die innerhalb der Stadt leben. Sicher, damals waren da nicht die Frauen oder die Sklaven mitgemeint. Aber diesbezüglich haben wir ja Fortschritte gemacht, und meinen nun alle Menschen.

Eine Politik, die spaltet, verdient nicht den Namen Politik.

Politik kann für sich nur den Namen in Anspruch nehmen, wenn sie sich zur Aufgabe stellt, die ‚Polis‘, das Gemeinwesen und das Zusammenleben für alle zu fördern. Wenn sie sich Frieden und Wohlstand für alle zum Ziel setzt. Dafür hat sie gültige Regeln und Gesetze für alle zu schaffen, begonnen von der Durchsetzung der universal gültigen Menschenrechte bis hin zur sozialen Absicherung aller Menschen. Wer von vornherein Menschen ausschließt, als zweitrangig betrachtet oder sie zurückstellt, weil sie es nicht verdient hätten, ist als PolitikerIn fehl am Platz.

Tagtäglich erleben wir, dass PolitikerInnen dies tun. Da teilen sie die Menschen in InländerInnen und AusländerInnen, in brave Arbeitslose und TachiniererInnen, in jene, die eine Leistung verdienen und sie ‚wirklich brauchen‘ und „andere“ ein

...

Da wird Politik benutzt, um das Interesse einer Partei, einer Nation oder einer Wirtschaftsmacht durchzusetzen. Diese Instrumentalisierung erlebe ich als die verwerflichste Form von Politik.

Es ist die Herausforderung der gegenwärtigen Verantwortlichen, wieder für alle, und nicht nur für jene, denen es ohnehin gut geht, zu machen. Für diesen Weg habe ich mich bisher eingesetzt und dafür stehe ich ein. All jenen, die uns einreden wollen, dass nicht alle es verdienen, in Wohlstand zu leben, sage ich: Es ist genug für alle da, aber nicht für die Gier von allen.

Ich habe gesagt, dass ich mich bedanke bei all jenen, die mich gewählt haben. In diesem Sinne wende ich mich nun an alle, die Zweifel an mir haben, und möchte alle überzeugen, die mich nicht gewählt haben, es gemeinsam zu versuchen.

Es ist die Aufgabe eines Bürgermeisters, zu versöhnen!

Und so wende ich mich jetzt speziell noch an euch, GemeinderätInnen, ErsatzgemeinderätInnen! KollegInnen im Dienste der Demokratie!

Ich möchte euch danken für die Bereitschaft, für die Funktionen zur Verfügung zu stehen, die unsere Gemeinschaft erst mit Leben erfüllen. Die Gemeinde – die Kommune – ist ein Herzstück unserer Demokratie, unserer Republik, überhaupt so ziemlich jeglicher Demokratie in Europa.

Um die kommende Arbeit zu schaffen, müssen wir sie gemeinsam anpacken. Dazu lade ich ein, und darum werde ich mich auch bemühen. Was ich schätze, sind gute Diskussionen, das Ringen um gute Entscheidungen.

Meinungsverschiedenheiten sind für mich – wenn sie ordentlich vorgetragen werden, nicht Streit, sondern notwendige Phasen auf dem Weg zu guten Lösungen. Ich bin gewohnt, Dinge offen anzusprechen. viel zu diskutieren.

Wir haben uns natürlich eine Reihe von großen Projekten vorgenommen. Und dies in den meisten Fällen überparteilich. Ob in der Frage eines neuen Hallenbades, bei der S-Bahn, in Fragen des Klimaschutzes und der umweltverträglichen Gestaltung unserer Stadt, im Schulbau, bei den neu anzulegenden Rad- und Fußgängerwegen, in Fragen der Barrierefreiheit und der Kulturentwicklung...

Das müssen wir auch gemeinsam vorantreiben. Nur so werden wir etwas verwirklichen können. Und natürlich weiß jeder und jede, dass wir dafür die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden brauchen und suchen müssen. Und vor allem brauchen wir dazu die Unterstützung der Landesregierung.

Nur so kann letztlich Galli gewinnen.

Als spezielle Zielgruppe möchte ich noch zwei herausgreifen. Ihr wisst, dass mir die Jugend ein besonderes Anliegen immer schon war und auch ist. Ich stehe dafür ein, dass wir unseren Jugendlichen eine Perspektive, Raum und Verständnis geben müssen. Denn es ist nicht leichter geworden heute als Jugendlichen und Jugendliche seinen bzw ihren Platz zu finden.

Und daran schließt sich mein Wunsch, im Bereich des leistbaren Wohnens kreative Hilfestellungen von Seiten der Gemeinde anbieten zu können. Dies wird jungen Erwachsenen erleichtern, hier in Galli bleiben zu könne, ist aber ebenso für so manche ältere Person, die allein leben muss, von großem Wert.

Wir werden nicht alles ändern, sondern Akzente setzen. Denn es ist bisher vieles gut gelaufen – machen wir weiter!

Eine Gemeinde führen ist für mich ein Bildungsprozess. Das sage ich, weil ich die gesamte Entwicklung als Bildungs- und Lernprozess erleben. Wir wissen

nicht, ob wir es richtig machen – vielleicht sind wir in 6 Jahren, am Ende dieser Periode – in manchen Bereichen klüger. Aber wir werden uns anstrengen. Dazu möchte ich beitragen, und dazu lade ich ein. Dass wir gemeinsam klüger werden, und am Ende das Richtige tun.

Und ich bedanke mich heute auch schon bei den Beschäftigten des Stadtamtes, für ihre Mühen ihre Sorgfalt, alle Arbeiten gut zu führen. Wir brauchen sehr notwendig eure Unterstützung, um gut arbeiten zu können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit!

Dr. Seidl gratuliert im Namen der SPÖ sehr herzlich zu diesem Moment. Seit 1918 gibt es erstmals einen SPÖ-Bürgermeister in Gallneukirchen. Er überreicht Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser als Präsent ein Schreibgerät, damit er seine Handschrift in den nächsten 6 Jahren perfektionieren kann. Mit Füllungen in allen Farben, da er ein Bürgermeister für alle sein möchte. Er freut sich bereits auf die nächsten Jahre mit Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser.

SRM Kaindlstorfer gratuliert BGM Mag. Wall-Strasser und betont, dass es eine spannende Zeit im Wahlkampf war. Wir haben jetzt eine Rot/Grüne Mehrheit, eine Schwarz/Grüne Mehrheit aber auch eine Schwarz/Rote Mehrheit. Die anstehenden Herausforderungen sind nur gemeinsam lösbar. Eine Politik, die alleine im stillen Kämmerlein gemacht wird, ist abzulehnen.

Er hat großes Vertrauen in die neue Zusammensetzung der Gemeindevertretung. Er betont, dass es nur gemeinsam geht! Wir müssen versuchen, gemeinsame Lösungen für Gallneukirchen zu finden. Er ersucht die parteilichen Befindlichkeiten etwas zurückzustellen und gute Lösungen für Gallneukirchen zu treffen. Klima- und Umweltschutz sind prioritär zu behandeln.

Er freut sich richtig, dass viele neue Gesichter im Gemeinderat sind. Er begrüßt, dass der Bürgermeister bereits gemeinsame Gespräche angekündigt hat. Bei allen politischen Unterschiedlichkeiten steht Gemeinwohl an vorderster Stelle.

Die Grünen stehen für Sachlichkeit und Transparenz. SRM Kaindlstorfer gratuliert dem neuen Bürgermeister nochmals sehr herzlich zu dessen Wahl.

TOP 2

Angelobung der neu gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Nach der Angelobung von Bürgermeister **Mag. Josef Wall-Strasser** hat dieser sofort die Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen (§ 20 Abs. 4 OÖ. GemO 1990).

Ich ersuche Sie, das Gelöbnis abzulegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Gemeinderat und Ersatzmitglieder:

ICH GELOBE

TOP 3

Bekanntgabe der Gesamtzahl der Stadtratsmitglieder und Berechnung der Mandatsverteilung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Nach der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder hat Bürgermeister **Mag. Josef Wall-Strasser** die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 20 Abs. 5 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 und 1a OÖ. GemO festzustellen:

Der Stadtrat besteht aus 7 Gemeinderatsmitgliedern.

Weiters war zu berechnen, wie viele Mandate im Stadtrat den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gem. § 26 Abs. 1 und 2 OÖ. GemO 1990 zukommen.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 26.09.2021 entfallen auf die

ÖVP	3 Mandate
SPÖ	3 Mandate
GRÜNE	1 Mandat
<u>FPÖ</u>	<u>0 Mandate</u>
Gesamt	7 Mandate

TOP 4

Wahl der Mitglieder des Stadtrates

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 20 Abs. 7 Zif. 1 OÖ. GemO 1990 ist durch die anspruchsberechtigten Fraktionen (= Fraktionswahl) auf Grund der eingelangten Wahlvorschläge die Wahl der übrigen Mitglieder des Stadtrates vorzunehmen.

Der Bürgermeister gehört einer Wahlpartei an, die Anspruch auf Vertretung im Stadtrat hat. Er ist gem. § 24 OÖ. GemO ex lege Mitglied des Stadtrates.

Folgende gültige Wahlvorschläge sind eingegangen:

Stadtrat:

Fraktion	Mitglieder
SPÖ	Penninger Regina
SPÖ	Winter Kurt
ÖVP	Hattmannsdorfer Helmut DI
ÖVP	Kletzmair Nadja
ÖVP	Scheiblhofer Alois
GRÜNE	Kaindlstorfer Andreas

Es handelt sich grundsätzlich um eine Fraktionswahl. Gem § 52 OÖ. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für alle Wahlen der heutigen Sitzung im Sinne des § 52 der OÖ. GemO eine offene und gemeinsame Wahl aller anspruchsberechtigten Fraktionen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigten Fraktionen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE) mögen gem. den eingebrachten Wahlvorschlägen die übrigen Mitglieder des Stadtrates wählen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/-innen

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 24 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 OÖ. GemO 1990 hat in Gemeinden mit 31 GR-Mitgliedern die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei, höchstens drei zu betragen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei festlegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6

Wahl der Vizebürgermeister/-innen

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Gemäß § 20 Abs. 7 Zif. 2 GemO sind die Vizebürgermeister aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Stadtrates auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die von den anspruchsberechtigten Fraktionen einzubringen sind.
(=Fraktionswahl)

Der erste Vizebürgermeister ist von der stärksten (= SPÖ), der zweite Vizebürgermeister von der zweitstärksten (=ÖVP) im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen, sofern diese mindestens über 1/6 der Mandate verfügt.

Folgende gültige Wahlvorschläge sind eingegangen:

1. VZBGM	SPÖ	Regina Penninger
2. VZBGM	ÖVP	DI Helmut Hattmannsdorfer

Wahlvorgang: unter Bezug auf ToP 4 offen, gemeinsam durch die anspruchsberechtigten Fraktionen

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigten Fraktionen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen mögen gem. den eingebrachten Wahlvorschlägen die Vizebürgermeister wählen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	24
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

Angelobung der Vizebürgermeister/-innen durch den Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber und der weiteren Mitglieder des Stadtrates durch den Bürgermeister

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Die Vizebürgermeister haben vor Antritt ihres Amtes in die Hand des Bezirkshauptmannes oder dessen Beauftragten das Gelöbnis gem. § 24 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 abzulegen.

Die weiteren Stadtratsmitglieder haben vor dem Antritt ihres Amtes in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gem. § 20 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 abzulegen.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Dr. Paul Gruber gratuliert dem Vizebürgermeister und der Vizebürgermeisterin herzlich zur Wahl und spricht die Gelöbnisformel:

Ich ersuche Sie, das Gelöbnis abzulegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

VZBGM Penninger und VZBGM DI Hattmannsdorfer

ICH GELOBE

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gelobt die restlichen Mitglieder des Stadtrates an und spricht die Gelöbnisformel

Ich ersuche Sie, das Gelöbnis abzulegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

SRM Winter, SRM Kletzmair, SRM Scheiblhofer, SRM Kaindlstorfer

ICH GELOBE

TOP 8

Beschluss über Anzahl und Aufgabenbereiche der zu bildenden Ausschüsse und Festlegung der Anzahl der Ausschuss-Mitglieder

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Gem. § 18b OÖ. GemO 1990 sind zusätzlich zum Prüfungsausschuss mindestens drei Ausschüsse für die Bereiche Bau- und Straßenbauangelegenheiten, örtliche Raumplanung, Schule-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien- und Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Für die nächste Legislaturperiode werden folgende Ausschüsse auf Grund der geführten Vorgespräche festgelegt:

Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung:

Bildung, Schule, Kindergarten, Kindergartentransport, Krabbelstube, Mittagsverpflegung Nachmittagsbetreuung, Sämtliche Tarifordnungen im Bildungsbereich, Verwaltungs-, Erhaltungs- und Verrechnungsangelegenheiten der gemeindeeigenen Sportstätten

Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr

Örtliche und regionale Raumplanung, Flächenwidmung, Erstellung von Bebauungsplänen, Allg. Bebauungsrichtlinien, Strategische Weiterentwicklung der Gemeinde, Umsetzung und Evaluierung des Mobilitätskonzeptes, Verkehrsentwicklung inkl. Stadtbahn, Öffentlicher Verkehr inkl. MIKRO-ÖV-Systeme, Parkraum, Rad- und Gehwege, Feuerwehrangelegenheiten, Projekt Mehrzweckhalle, IKRE

Ausschuss für Bau und Infrastruktur

Ausbau und Erhaltung von Gemeindestraße inkl. Geh- und Radwegen, Wanderwegen, Operative Bauvorhaben und Parkraumbewirtschaftung, Instandhaltung, Umbau und Sanierung von Gemeindegebäuden und Gemeindeeinrichtungen (inkl. gemeindeeigener Wohnungen), Umsetzung Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit, Schutz- und Hochwasserbau, Kanal- und Wasserleitungsbau bzw. -instandhaltung, Kanal- und Wasserordnung inkl. Gebührenordnung, Bauhofinfrastruktur, Haltestellen, E-Ladeinfrastruktur

Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen

Sozialangelegenheiten, Sozialkonto, Sozialprojekte Aktivkarte Gusental, Sozial- und Jugendförderungen, Jugendeinrichtungen, Jugendbetreuung ab 15 Jahre, Junge Gemeinde, Freizeiteinrichtungen (Beachvolleyballanlage, Skaterplatz, Calisthenics-Anlage), Einrichtungen und Angebote für Senioren, Sportförderungen, Gesundheit allgemein und ärztliche Versorgung, Semesterticket, Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Familienangelegenheiten, Familienförderungen, Sozialhilfeverband

Ausschuss für Kultur und Integration

Kulturelle Entwicklung der Gemeinde, Umsetzung Kulturentwicklungsplan, Kultur- Integrations- und Inklusionsprojekte, Kulturförderungen, Kulturstätten inkl. kulturelle Nutzung von Gemeindegebäuden, Kunst am Bau, Landesmusikschule, Barrierefreiheit allgemein,

Ausschuss für Klima und Umwelt

Umwelt- und Klimaschutzprojekte (inkl. KEM, KLAR), Umweltförderungen, Umsetzung der Klimastrategie, Bodenschutz, Ökologie, Naturschutz, bewusstseinsbildende Maßnahmen, fairer und regionaler Handel, Fair Trade Gemeinde, Abfall- und Altstoffentsorgung, Bezirksabfallverband

Ausschuss für Wirtschaft und Finanz

allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Wirtschaftsförderungen, Koordination Voranschlagserstellung, laufende Finanzübersicht bei Kreditüberschreitungen, Darlehen, Krediten und Finanzierungsplänen, Gemeindesteuern, Abgaben inkl. Abfallgebührenordnung, Wasser und Kanalgebühren und Bewirtschaftung von Gemeindeeinrichtungen (Gebührenordnungen Freibad, Raumvergaben, etc.), Förderrichtlinien, Vermögensverwaltung inkl. An- und Verkäufe, Sondervermögen, Mitgliedschaften der Gemeinde, Regionsprojekte, Region Gusental/Sterngartl-Gusental, Tourismus

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge gem. § 18 b Abs. 1 OÖ. GemO 1990 für die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die 7 oben angeführten Ausschüsse einrichten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 33 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 hat die Anzahl der Mitglieder/Ersatzmitglieder eines Ausschusses grundsätzlich der Zahl der Mitglieder des Stadtrates = 7, zu entsprechen.
Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zu fassenden Beschluss

(= mind. 24 Stimmen) gem. § 33 Abs. 2 OÖ.GemO 1990 diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen. Die Anzahl der Mitglieder muss mindestens 3 betragen.

Gemäß den geführten Vorgesprächen sprechen sich die Vertreter der Fraktionen dafür aus, die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 7 zzgl. Mitglied mit beratender Stimme festzusetzen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse mit 7 festsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9

Festlegung welche Fraktion den Obmann/Obmann-Stellvertreter im jeweiligen Ausschuss stellt

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 33 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 ist die Zahl, der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner/Stellvertreter unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 (Stadtratsmitglieder) zu berechnen.

Das bedeutet für die Anzahl der Vorsitze:
3 SPÖ, 3 ÖVP, 1 GRÜNE

Aufgrund der fraktionellen Vorgespräche sollen die Ausschussvorsitze den anspruchsberechtigten Fraktionen wie folgt zugeteilt werden:

Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr

PARTEI	Funktion
SPÖ	Obmann
SPÖ	Obmann Stv.

Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen

PARTEI	Funktion
SPÖ	Obmann
SPÖ	Obmann Stv.

Ausschuss für Kultur und Integration

PARTEI	Funktion
SPÖ	Obmann
SPÖ	Obmann Stv.

Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung

PARTEI	Funktion
ÖVP	Obmann
ÖVP	Obmann Stv.

Ausschuss für Bau und Infrastruktur

PARTEI	Funktion
ÖVP	Obmann
ÖVP	Obmann Stv.

Ausschuss für Wirtschaft und Finanz

PARTEI	Funktion
ÖVP	Obmann
ÖVP	Obmann Stv

Ausschuss für Klima und Umwelt

PARTEI	Funktion
GRÜNE	Obmann
GRÜNE	Obmann Stv.

Wahlvorgang: unter Bezug auf ToP 4 offen, gemeinsam durch die anspruchsberechtigten Fraktionen

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge gem. § 33 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 die fraktionelle Zuordnung der Obmänner der einzelnen Ausschüsse wie oa. beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Wahl des Obmannes/Obmann-Stellvertreters der einzelnen Ausschüsse

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Nach dem Beschluss der fraktionellen Zuordnung der Ausschussvorsitze sind für jeden Ausschuss gem § 33 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 der Obmann und Obmann-Stellvertreter in Fraktionswahl zu wählen. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	Obmann	Atteneder Egon Ing.
SPÖ	Obmann-Stv.	Winter Kurt

Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	Obmann	Winter Kurt
SPÖ	Obmann-Stv.	Panholzer Simon

Ausschuss für Kultur und Integration

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	Obmann	Buchmayr Markus, BA
SPÖ	Obmann-Stv.	Werkhausen Claudia Mag.a

Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung

PARTEI	Funktion	Name
ÖVP	Obmann	Wurm Dominik

ÖVP	Obmann-Stv.	Huemer-Konwalinka Birgit
-----	-------------	-----------------------------

Ausschuss für Bau und Infrastruktur

PARTEI	Funktion	Name
ÖVP	Obmann	Bibl Matthias
ÖVP	Obmann-Stv.	Raßbach Matthias

Ausschuss für Wirtschaft und Finanz

PARTEI	Funktion	Name
ÖVP	Obmann	Kletzmair Nadja
ÖVP	Obmann-Stv.	Samhaber Michael

Ausschuss für Klima und Umwelt

PARTEI	Funktion	Name
GRÜNE	Obmann	Berger Bernhard
GRÜNE	Obmann Stv.	Danner Martin DI(FH).

Wahlvorgang: unter Bezug auf ToP 4 offen, gemeinsam durch die anspruchsberechtigten Fraktionen

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigten Fraktionen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen (ÖVP, SPÖ, GRÜNE) mögen gem. § 33 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 die Obmänner, die Obmänner-Stellvertreter der einzelnen Ausschüsse wie oa. wählen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Wahl der weiteren Ausschuss-Mitglieder

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Nachdem die Anzahl der Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse festgelegt sind, sind die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse mittels Fraktionswahl

zu wählen. Alle Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Grundsätzlich handelt es sich um eine Fraktionswahl, es sei denn, dass der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt. Es wird vorgeschlagen, die Besetzung der Ausschüsse in einem Wahlgang durchzuführen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen stellt den Antrag, dass die Mitglieder und Ersatzmitglieder aller Ausschüsse in einem Wahlgang gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung

ÖVP	Obmann	Wurm Dominik
ÖVP	Obmann-Stv.	Huemer-Konwalinka Birgit

PARTEI	Funktion	Name
ÖVP	Mitglied	Grabner Petra
SPÖ	Mitglied	Werkhausen Claudia Mag.a
SPÖ	Mitglied	Penninger Regina
SPÖ	Mitglied	Krenn Klaus
GRÜNE	Mitglied	Thoma Ulrike
ÖVP	Ersatz	Trudenberger Andreas
ÖVP	Ersatz	Auer Sebastian
ÖVP	Ersatz	Harrer-Watzinger Klaus
SPÖ	Ersatz	Aksu Yigit
SPÖ	Ersatz	Atteneder Egon Ing.
SPÖ	Ersatz	Eidher Luca
GRÜNE	Ersatz	Wiesinger Monika

Als beratendes Mitglied wurde seitens der FPÖ Pöstinger Katharina genannt.

Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr

SPÖ	Obmann	Atteneder Egon Ing.
SPÖ	Obmann-Stv.	Winter Kurt

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	Mitglied	Hackl-Lehner Leopold
ÖVP	Mitglied	Mayr Thomas
ÖVP	Mitglied	Grömmer Philipp
ÖVP	Mitglied	Loitz Anton jun.
GRÜNE	Mitglied	Kaindlstorfer Andreas
SPÖ	Ersatz	Penninger Regina
SPÖ	Ersatz	Zöchbauer Adolf
SPÖ	Ersatz	Fürst Lukas
ÖVP	Ersatz	Resch Wolfgang
ÖVP	Ersatz	Bibl Matthias
ÖVP	Ersatz	Loitz Gregor
GRÜNE	Ersatz	Atzlesberger Roland

Als beratendes Mitglied wurde seitens der FPÖ Ing. Mag. jur. Handlbauer Johannes genannt.

Ausschuss für Bau und Infrastruktur

ÖVP	Obmann	Bibl Matthias
ÖVP	Obmann-Stv.	Raßbach Matthias

PARTEI	Funktion	Name
ÖVP	Mitglied	Mitterhuber Josef
SPÖ	Mitglied	Atteneder Egon Ing.
SPÖ	Mitglied	Gratzer Reinhard, MAS
SPÖ	Mitglied	Hackl-Lehner Leopold
GRÜNE	Mitglied	Pühringer Gottfried DI
ÖVP	Ersatz	Resch Wolfgang
ÖVP	Ersatz	Reisinger Wolfgang
ÖVP	Ersatz	Böck Ursula
SPÖ	Ersatz	Stadler Astrid
SPÖ	Ersatz	Buchmayr Markus, BA
SPÖ	Ersatz	Höbarth Klaus
GRÜNE	Ersatz	Jilg Hartmut

Als beratendes Mitglied wurde seitens der FPÖ Pöstinger Michael genannt.

Ausschuss für Wirtschaft und Finanz

ÖVP	Obmann	Kletzmair Nadja
ÖVP	Obmann-Stv.	Samhaber Michael

PARTEI	Funktion	Name
ÖVP	Mitglied	Doppler Sascha

SPÖ	Mitglied	Seidl Martin Dr., MAS
SPÖ	Mitglied	Buchmayr Markus, BA
SPÖ	Mitglied	Stadler Astrid
GRÜNE	Mitglied	Landl Annette
ÖVP	Ersatz	Rametsteiner Roman
ÖVP	Ersatz	Grömmner Philipp
ÖVP	Ersatz	Böck Ursula
SPÖ	Ersatz	Winter Kurt
SPÖ	Ersatz	Werkhausen Claudia Mag.a
SPÖ	Ersatz	Panholzer Simon
GRÜNE	Ersatz	Mülleider Christoph Dr.

Als beratendes Mitglied wurde seitens der FPÖ Ing. Mag. jur. Handlbauer Johannes genannt.

Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen

SPÖ	Obmann	Winter Kurt
SPÖ	Obmann-Stv.	Panholzer Simon

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	Mitglied	Stadler Astrid
ÖVP	Mitglied	Huber Gerhard Dr.
ÖVP	Mitglied	Kalb Mathias
ÖVP	Mitglied	Schütz Josef Dr.
GRÜNE	Mitglied	Lichtl Alexandra Mag.a
SPÖ	Ersatz	Eisner Astrid
SPÖ	Ersatz	Frühwirth Lukas
SPÖ	Ersatz	Ausserwöger Alexandra
ÖVP	Ersatz	Wurm Dominik
ÖVP	Ersatz	Huemer-Konwalinka Birgit
ÖVP	Ersatz	Sturm Felix
GRÜNE	Ersatz	Penninger Manfred

Als beratendes Mitglied wurde seitens der FPÖ Deischinger Rainer genannt.

Ausschuss für Kultur und Integration

SPÖ	Obmann	Buchmayr Markus, BA
SPÖ	Obmann-Stv.	Werkhausen Claudia Mag.a

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	Mitglied	Penninger Regina
ÖVP	Mitglied	Harrer-Watzinger Klaus
ÖVP	Mitglied	Gratzer Christa
ÖVP	Mitglied	Schütz Josef Dr.
GRÜNE	Mitglied	Feigl Lisa
SPÖ	Ersatz	Gratzer Reinhard, MAS
SPÖ	Ersatz	Krenn Klaus
SPÖ	Ersatz	Eisner Astrid
ÖVP	Ersatz	Wurm Dominik

ÖVP	Ersatz	Kletzmair Nadja
ÖVP	Ersatz	Hattmannsdorfer Helmut DI
GRÜNE	Ersatz	Wall-Aichberger Ingrid

Als beratendes Mitglied wurde seitens der FPÖ Deischinger Rainer genannt.

Ausschuss für Klima und Umwelt

GRÜNE	Obmann	Berger Bernhard
GRÜNE	Obmann-Stv.	Danner Martin DI(FH).

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	Mitglied	Werner-Hager Elisabeth
SPÖ	Mitglied	Eisner Astrid
SPÖ	Mitglied	Pötscher Roman Dipl. Ing. (FH)
ÖVP	Mitglied	Gratzer Christa
ÖVP	Mitglied	Kletzmair Nadja
ÖVP	Mitglied	Raßbach Matthias
SPÖ	Ersatz	Stadler Astrid
SPÖ	Ersatz	Atteneder Egon Ing.
SPÖ	Ersatz	Panholzer Simon
ÖVP	Ersatz	Purner Martin
ÖVP	Ersatz	Mayr Julia
ÖVP	Ersatz	Hattmannsdorfer Helmut DI

Als beratendes Mitglied wurde seitens der FPÖ Gruber René genannt.

Wahlvorgang: unter Bezug auf ToP 4 offen, gemeinsam durch die anspruchsberechtigten Fraktionen

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigten Fraktionen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE) mögen gem. den vorliegenden Wahlvorschlägen die Mitglieder/Ersatzmitglieder für die o.a. Ausschüsse im eigenen Wirkungsbereich wählen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

Beschlussfassung welche Fraktion das Vorschlagsrecht für Obmann und Obmann-Stellvertreter im Prüfungsausschuss erhält

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht den Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 91a Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beschließt der Gemeinderat, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter zukommt.

Hinweis: Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) darf weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören (SPÖ).

Auf Grund des Parteiengesprächs wird der Obmann des Prüfungsausschusses durch die ÖVP-Fraktion gestellt, der Obmann-Stv durch die GRÜNE-Fraktion.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge gem. § 91 a Abs. 3, OÖ. GemO 1990 beschließen, dass die Fraktion der ÖVP das Vorschlagsrecht für den Obmann, die Fraktion der GRÜNEN das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stv. hat.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Wahl des Obmannes/Obmann-Stellvertreters im Prüfungsausschuss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Bei der Wahl des Obmannes (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses sind gem § 91a Abs. 3 nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören:

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

PARTEI	Funktion	Name
ÖVP	Obmann	Auer Sebastian
GRÜNE	Obmann-Stellvertreter	Danner Martin DI (FH)

Wahlvorgang: unter Bezug auf ToP 4 offen, gemeinsam durch die anspruchsberechtigten Fraktionen

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die vorschlagsberechtigten Fraktionen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen, ÖVP und GRÜNE, mögen gem. § 91a Abs. 3 OÖ. GemO 1990 lt. oa. Wahlvorschlag den Obmann und den Obmann-Stellvertreter für den Prüfungsausschuss wählen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 91a Abs. 2 OÖ. GemO 1990 hat jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ein Mitglied in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder werden unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 berechnet (gemäß Stadtrat). Gesamt: 7

Berechnung:

Je Fraktion 1 Mitglied = 4 + 3 nach der Anzahl der Mandate

SPÖ	1+2
ÖVP	1+1
FPÖ	1
GRÜNE	1

Anzahl der Mitglieder:

SPÖ:	3 Mitglieder
ÖVP:	2 Mitglieder
GRÜNE:	1 Mitglied
FPÖ:	1 Mitglied
Gesamt:	7 Mitglieder

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die angeführte Zusammensetzung des Prüfungsausschusses beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

Wahl der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 91a Abs. 2 OÖ. GemO 1990 hat jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ein Mitglied in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 zu berechnen (wie Stadtrat). Gesamt: 7

Die Mitglieder des Gemeindevorstands sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Gem. § 91a Abs 3 OÖ.GemO 1990 darf der Obmann sowie der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören; bei der gleichen Anzahl an Mandaten ist nach § 25 Abs. 4 vorzugehen.

Der Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktionen lautet wie folgt:

Prüfungsausschuss:

ÖVP	Obmann	Auer Sebastian
GRÜNE	Obmann-Stellvertreter	Danner Martin DI (FH)

PARTEI	Funktion	Name
ÖVP	Mitglied	Rametsteiner Roman
SPÖ	Mitglied	Seidl Martin Dr., MBA
SPÖ	Mitglied	Krenn Klaus
SPÖ	Mitglied	Stroblmair Sebastian
FPÖ	Mitglied	Deisinger Rainer
ÖVP	Ersatz	Höller Brigitta
ÖVP	Ersatz	Mitterhuber Josef
SPÖ	Ersatz	Stadler Astrid
SPÖ	Ersatz	Werner-Hager Elisabeth
SPÖ	Ersatz	Schramm Holger
GRÜNE	Ersatz	Dorninger Hubert
FPÖ	Ersatz	Schobesberger Sandra

Wahlvorgang: unter Bezug auf ToP 4 offen, gemeinsam durch die anspruchsberechtigten Fraktionen

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge gem. § 91a OÖ.GemO 1990 die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16
Wahl der Mitglieder des Personalbeirates

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 14 Abs. 2 OÖ. GDG 2002 besteht der Personalbeirat aus 3 Dienstgebervetretern und 2 Dienstnehmervertretern. Die Dienstgebervetreter des Personalbeirates müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Der Vorsitzende wird von der mandatstärksten Fraktion im Gemeinderat gestellt (SPÖ).

Jeweils einer der zwei weiteren Dienstgebervetreter wird von den zwei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

Folgende Dienstgebervetreter/ Dienstgebervetreter-Stv. sollen vom Gemeinderat entsandt werden:

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	Vorsitzender	Mag. Wall-Strasser Josef
SPÖ	2. Mitglied	Penninger Regina
ÖVP	3. Mitglied	Wurm Dominik
SPÖ	Vorsitzender Stv	Winter Kurt
SPÖ	2. Ersatz	Mag.a Werkhausen Claudia
ÖVP	3. Ersatz	Kletzmair Nadja

Gem. § 14 Abs. 7 OÖ. GDG 2002 und § 13 Abs. 7 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 werden alle Mitglieder/Ersatzmitglieder des Personalbeirates für die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderates durch den Gemeinderat entsandt.

Wahlvorgang: unter Bezug auf ToP 4 offen, gemeinsam durch die anspruchsberechtigten Fraktionen

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge gem. Gem. § 14 Abs. 7 OÖ. GDG 2002 und § 13 Abs. 7 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und dem vorliegenden Wahlvorschlag die Dienstgebervetreter/Stv. in den Personalbeirat entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Die Dienstnehmervertreter werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt.

Die letzte Wahl in die Personalvertretung fand am 9. Mai 2019 statt.

Folgende Dienstnehmer sind nominiert worden:

Dienstnehmervertreter 1	Reiter Martin DI
Dienstnehmervertreter 2	Oßberger Roland
Ersatzmitglied 1	Strobl Sonja
Ersatzmitglied 2	Bernhard Franz

<i>*Dienstnehmervertreter 3</i>	<i>Höfler Regina</i>
<i>*Ersatzmitglied 3</i>	<i>Royer Petra</i>

*Die Personalvertretung entsendet gem. § 14 Abs. 2 Oö. GDG zwei Mitglieder in den Personalbeirat. Nimmt der Personalbeirat Aufgaben gem. § 35 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wahr, ist ein weiterer Dienstnehmervertreter zu bestellen.

Gem. § 14 Abs. 7 OÖ. GDG 2002 und § 13 Abs. 7 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 werden alle Mitglieder/Ersatzmitglieder des Personalbeirates für die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderates durch den Gemeinderat bestellt.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge gem. Gem. § 14 Abs. 7 OÖ. GDG 2002 und § 13 Abs. 7 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 die Dienstnehmervertreter/Stv. laut eingebrachter Nominierung vom 15.10.2021 in den Personalbeirat bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17

Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde

Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser berichtet:

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Grundsätzlich handelt es sich bei den folgenden Tagesordnungspunkten um eine Fraktionswahl, sofern der GR nicht einstimmig gem. § 33 a Abs. 2 OÖ. GemO 1990 einen anderen Wahlvorgang beschließt.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen stellt den Antrag, dass die Mitglieder und Ersatzmitglieder aller Ausschüsse in einem Wahlgang gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht dem Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

1. Verbandsversammlung des RHV Gallneukirchner Beckens - Wahl der Vertreter und Stellvertreter

Gemäß den Statuten des RHV Gallneukirchen vom 3.3.1999 entsendet die Stadtgemeinde Gallneukirchen **4 Vertreter**/Ersatzmitglieder in den RHV.

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	1. Vertreter	Wall-Strasser Josef Mag.
SPÖ	2. Vertreter	Seidl Martin Dr., MBA
ÖVP	3. Vertreter	Scheibelhofer Alois
ÖVP	4. Vertreter	Doblhamer Konrad
SPÖ	1. Ersatz	Penninger Regina
SPÖ	2. Ersatz	Winter Kurt
ÖVP	3. Ersatz	Hattmannsdorfer Helmut DI
ÖVP	4. Ersatz	Bibl Matthias

2. Verbandsversammlung des Fernwasserverbandes Mühlviertel – Wahl der Vertreter und Stellvertreter gem. § 11 der Statuten „Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel“

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gemäß den Statuten des Fernwasserverbandes Mühlviertel § 11 Abs. 1 Stand 2001 werden die Mitgliedsgemeinden durch jeweils **einen Delegierten** vertreten.

Folgender Wahlvorschlag ist eingelangt:

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	1. Delegierter	Atteneder Egon Ing.
SPÖ	1. Stellvertreter	Werner-Hager Elisabeth

3. Jagdausschuss – Wahl der Vertreter gem. § 16 OÖ. Jagdgesetz

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 16 Abs 2 OÖ. Jagdgesetz hat der Gemeinderat **3 Mitglieder/ Ersatzmitglieder** in den Jagdausschuss zu entsenden.

Gem § 33a Abs 2 OÖ. GemO 1990 sind die Bestimmungen über die Wahl in den Stadtrat anzuwenden.

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	1. Mitglied	Henninger Johann
SPÖ	2. Mitglied	Flath Gerald Josef
ÖVP	3. Mitglied	Becker Eduard Ing.
SPÖ	1. Ersatz	Zöchbauer Adolf
SPÖ	2. Ersatz	Schramm Holger
ÖVP	3. Ersatz	Loitz Anton sen.

4. SHV Urfahr-Umgebung – Wahl der Vertreter und Stellvertreter gem. § 33 Abs. 2 OÖ. Sozialhilfegesetz

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Gem. § 33 OÖ. Sozialhilfegesetz ist für die Zahl der Gemeindevertreter das Ergebnis der letzten Volkszählung zugrunde zu legen.

Gemeinden bis zu 7.500 Einwohner: 3

Gem § 33 Abs 2 OÖ. Sozialhilfegesetz sind die Vertreter der Gemeinden nach Abs. 1 vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des **Stadtrates** geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen.

Sind mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen. Stellvertreter müssen aus dem Kreise des Gemeinderates gewählt werden (muss ein GR-Mitglied sein!).

Folgende Wahlvorschläge sind eingegangen:

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	1. Mitglied	Mag. Wall-Strasser Josef
SPÖ	2. Mitglied	Winter Kurt
ÖVP	3. Mitglied	Huber Gerhard Dr.
SPÖ	1. Ersatz	Penninger Regina
SPÖ	2. Ersatz	Panholzer Simon
ÖVP	3. Ersatz	Hattmannsdorfer Helmut DI

5. Verbandsversammlung des BAV Urfahr-Umgebung – Wahl der Vertreter und Stellvertreter gem. § 12 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Die Zahl der Vertreter oder Vertreterinnen, die Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern zu entsenden haben, ist in folgender Weise zu ermitteln: Die Einwohnerzahl ist durch die Zahl 3.000 zu teilen. Der Quotient ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen und ergibt die Zahl der Vertreter oder Vertreterinnen. Dezimalreste bis einschl. 5 sind abzurunden, Dezimalreste über 5 sind aufzurunden. (lt. Einwohnerstand der letzten Volkszählung)

Die Vertreter oder Vertreterinnen sind vom **Gemeinderat aus seiner Mitte** nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstands geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. In gleicher Weise ist je ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Steht für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds kein Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung, kann von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied des Gemeinderats nominiert werden.

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	1. Mitglied	Wall-Strasser Josef Mag.
ÖVP	2. Mitglied	Reitinger Peter DI
SPÖ	3. Mitglied lt. Wahlergebnis (Parteienvertreter)	Dr. Seidl Martin, MBA
ÖVP	4. Mitglied lt. Wahlergebnis (Parteienvertreter)	Kletzmair Nadja
SPÖ	1. Ersatz	Penninger Regina
ÖVP	2. Ersatz	Scheiblhofer Alois
SPÖ	3. Ersatz Parteienvertreter	Buchmayr Markus, BA
ÖVP	4. Ersatz Parteienvertreter	Auer Sebastian

6. Region Gusental - Entsendung der Delegierten

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Die Vollversammlung besteht aus den Mitgliedern des Stadtrates (§ 7 Abs.1 lit. A) und 3 weiteren Delegierten/Stellvertretern (§7 Abs 1 lit.b > 3 Delegierte)

Folgender Wahlvorschlag ist eingelangt:

Region Gusental Vorstand

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	Vorstandsmitglied Reg. Gusental	Mag. Wall-Strasser Josef
ÖVP	Vorstandsmitglied Reg. Gusental	Hattmannsdorfer Helmut DI
SPÖ	Vorstand-Ersatz Reg. Gusental	Penninger Regina
ÖVP	Vorstand-Ersatz Reg. Gusental	Raßbach Matthias

Region Gusental Vollversammlung

PARTEI	Funktion	Name
	Stadtratsmitglieder	per Statuten ohne Nominierung

7. Leaderregion Sterngartl-Gusental – Entsendung

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Mitgliederversammlung/Vollversammlung:

gem Statuten § 7 Abs 1 lit. a: Bgm, 1 Vzbgm. und so viele Mitglieder, bis die Zahl des Stadtrates erreicht wird.

Gem. Statuten § 7 Abs 1 lit b: 3 weitere vom GR zu ernennende Mitglieder – diese müssen nicht vom GR sein!!

Folgender Wahlvorschlag ist eingelangt:

Fraktion	Mitglieder	Name
SPÖ	Bgm.	Mag. Wall-Strasser Josef
SPÖ	Vzbgm	Penninger Regina
SPÖ	3 Mitglied	Winter Kurt
ÖVP	4. Mitglied	Kletzmair Nadja
ÖVP	5. Mitglied	Mitterhuber Josef
ÖVP	6. Mitglied	Kalb Mathias
GRÜNE	7. Mitglied	Dorninger Hubert

8. Regionalverkehr Gusen Aist Naarn – Entsendung eines Vertreters

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Die im Folgenden bezeichneten Funktionen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Kandidaten.

Um die Interessen der Stadtgemeinde Gallneukirchen im Verkehrsverbund zu vertreten, ist ein Delegierter/Stv zu nominieren. (Verband wird lt. Hrn. Naderer in Kürze aufgelöst)

Folgender Wahlvorschlag ist eingelangt:

PARTEI	Funktion	Name
SPÖ	1. Mitglied	Kieslinger Christian, MAS
SPÖ	1. Ersatz	Ing. Atteneder Egon

Wahlvorgang: unter Bezug auf ToP 4 offen, gemeinsam durch die anspruchsberechtigten Fraktionen

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigten Fraktionen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen mögen gem. oa. Wahlvorschlägen die Vertreter/Stellvertreter in die Organe außerhalb der Gemeinde entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18
Allfälliges

Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser informiert:

- Der Bürgermeister gibt die Fraktionsobleute wie folgt bekannt:

Partei	Obmann
SPÖ	Winter Kurt
Ersatz	Seidl Martin Dr., MAS
ÖVP	Kletzmair Nadja
Ersatz	Hattmannsdorfer Helmut DI
GRÜNE	Kaindlstorfer Andreas
Ersatz	Lichtl Alexandra Mag.a
FPÖ	Schobesberger Sandra
Ersatz	Deisinger Rainer

- Die nächsten GR-Sitzungen finden am 18.11 und am 16.12.2021 statt. Die Sitzungen sind öffentlich.
- Es werden Flyer des Kleidertausches, der am Samstag stattfindet, aufgelegt.
- Die Fraktionen werden gebeten, für Fotos nach vor zu kommen.
- Es ist noch ein kleiner Umbau erforderlich – bitte stapeln sie ihre Sessel an der Wand auf und stellen sie die Stehtische auf den freien Bereich!
- Bitte holen sie sich die Würstl im Foyer, für Vegetarier haben wir Käsestangerl vorbereitet. Getränke gibt es an der Bar.
- Falls noch jemand ausgefüllte Datenblätter zum Abgeben hat, bitte diese bei Doris abgeben.

GRM Dr. Huber Gerhard berichtet:

Betreffend der Bürgermeisterwahl teilt GRM Dr. Huber mit, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen durchwegs sehr fähige Bürgermeisterkandidaten hatte. Er wünscht Bürgermeister Mag. Wall-Strasser alles Gute für die nächsten 6 Jahre. Er merkt weiters an, dass der Wechsel eines Bürgermeisters an und für sich nichts Besonderes ist, aber der lebende Beweis für eine Demokratie!

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser bedankt sich beim Bürgermeisterkandidaten der Stichwahl DI Helmut Hattmannsdorfer für den fairen Wahlkampf und die Bereitschaft als Vizebürgermeister weiter zur Verfügung zu stehen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 1. Juli 2021 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:57 Uhr.



Vorsitzender

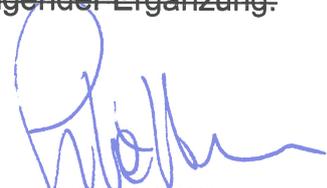


Schriftführer

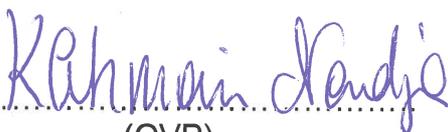
Genehmigte Fassung lt. GR vom 18. November 2021 mit folgender Ergänzung:



Vorsitzender



Schriftführer



(OVP)



(SPÖ)



(GRÜNE)



(FPÖ)

